

Flüchtlingshilfe: Bürgermeister wollen freiwillig handeln

Unterbringung der Asylbewerber als Aufgabe für Kommunen? Rathaus-Chefs erklären: Landkreis kann als große Verwaltung besser agieren

nre Uelzen/Landkreis. Es fehlt Wohnraum für Flüchtlinge im Landkreis Uelzen. Aber einer Heranziehungssatzung, mit der jede Kommune, je nach Anzahl der Einwohner, eine bestimmte Menge an Flüchtlingen unterzubringen hätte, bedürfe es nicht. Das betonten gestern die Bürgermeister der Kommunen wiederholt in einem Gespräch

mit dem Landkreis Uelzen, der bislang für die Flüchtlingsunterbringung zuständig ist. Nach einem Vorstoß der Kreispolitik zu einer Heranziehungssatzung könnte der Kreis diese Aufgabe auch an die Kommunen abtreten (AZ berichtete).

Rund 550 Flüchtlinge und Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Uelzen, weitere 250

sollen in den nächsten Monaten hinzukommen. Unter anderem ist eine Nutzung des ehemaligen BGS-Geländes in Bad Bodenteich geplant. Die Gemeinden und Samtgemeinden seien sich im Klaren darüber, dass sie bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und nach Standorten für Großanlagen in der Verpflichtung seien, so Bevensen-Ebs-

torfs Samtgemeindebürgermeister Hans-Jürgen Kammer als Sprecher der Kommunen zum Thema Heranziehungssatzung. „Nach unserer Auffassung reicht eine Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinden und Samtgemeinden aus, in der wir uns bereit erklären, freien Wohnraum zu benennen“, sagt Kammer. Eine Flüchtlingsunterbrin-

gung so gut und professionell, wie sie vom Landkreis erledigt würde, könnten von den kleineren Verwaltungsstrukturen der Kommunen auch auf keinen Fall erledigt werden.

Nach dem Gespräch der Kommunen gestern mit dem Landkreis hat nun die Kreispolitik über ihren Vorschlag der Heranziehungssatzung zu entscheiden.